

Schulordnung

Schuljahr 2025/2026

Die Schulordnung legt unter Berücksichtigung der Schülercharta die Regeln fest, die für alle Mitglieder der Schule gelten. Sie wird vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres jeder Klasse durch die Klassenlehrerin mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen erhalten eine Kopie und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Schulordnung zur Kenntnis genommen haben.

1. Allgemeiner Teil

Stundeneinteilung

Der Unterricht beginnt um 8.10 Uhr und endet am Vormittag in der Regel um 12.35 Uhr. Für jede Klasse findet zwei-drei Mal die Woche auch am Nachmittag Unterricht von 13:40 Uhr bis um 15.20, 16.10 oder 17:00 Uhr statt.

Das Mittagessen findet in der Regel um 12.35 Uhr statt. Das Mittagessen ist für jene Tage vorgesehen, an denen am Nachmittag Unterricht ist oder Praxisunterricht stattfindet. Nach dem Mittagessen sind die Aufräumarbeiten ordentlich und rasch zu erledigen.

Aufsicht

Während der Pausen, der schulergänzenden und unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten werden die Schüler:innen von den zuständigen Lehrpersonen beaufsichtigt.

Für den Weg von und zur Schule und während der Mittagspause kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Schüler:innen sind verpflichtet an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die von der Schulleitung als verbindlich erklärt werden, auch wenn sie außerhalb der normalen Unterrichtszeit stattfinden.

Die unterrichtsfreie Zeit kann außerhalb der Schule verbracht werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Handlungen, die gegen die Anweisungen der Lehrpersonen erfolgen.

Für eventuelle Diebstähle und Beschädigungen am Eigentum der Schüler:innen übernimmt die Schule keine Haftung.

Schuleigene Computer, Tablet und andere Geräte dürfen nur für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten, die die Schüler:innen an der Schule einnehmen, werden nach dem Landestarif (4,30€ - Stand Juli 2025) trimestral verrechnet. Die Rechnung erhalten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von der Buchhaltung per Mail.

2. Verhalten

Disziplin

Korrektes Verhalten vor und während des Unterrichts, beim Stundenwechsel und Verlassen des Schulhauses sowie bei außerschulischen Veranstaltungen wird erwartet.

Kleiderordnung

Im Speisesaal und bei schulischen Veranstaltungen ist auf angemessene Kleidung zu achten (keine Hotpants, keine Spaghettiträger, keine Mützen, nicht bauch- oder rückenfrei).

Pünktlichkeit

Pünktliche Anwesenheit zu jeder Unterrichtsstunde ist selbstverständlich. Verspätungen der Schüler:innen werden von der jeweiligen Lehrperson ins digitale Register eingetragen und nach entsprechender Begründung entschuldigt oder auch nicht entschuldigt.

Verspätungen nach der Pause werden nicht entschuldigt. Erscheint die/der Schüler:in mit mehr als 10 Minuten Verspätung, wird sie bzw. er für die ganze Stunde als abwesend geführt. Dies gilt ebenso für den Praxisunterricht.

Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot

Das Rauchen, die Einnahme von Drogen jeglicher Art und der Konsum von Alkohol sind innerhalb des Schulgebäudes und Schulgeländes ausnahmslos verboten. Ausnahmen hiervon bilden Verkostungen von alkoholischen Getränken im Rahmen des Unterrichtes.

Beschädigungen von Sachgütern

Beschädigungen von Sachgütern sind sofort der Schulleitung zu melden und müssen von den Urheber:innen vergütet werden.

Mobiltelefone

Während des Unterrichts und des Mittagessens ist die Nutzung des Mobiltelefons nicht erlaubt. Ausnahme hiervon ist die Nutzung des Mobiltelefons für schulische Zwecke, welche von der Lehrperson genehmigt wird.

Die Nichtbeachtung dieser Regel hat einen Vermerk im digitalen Register sowie die Abgabe und Verwahrung des Mobiltelefons bis Unterrichtsende an der Schule zur Folge.

3. Absenzenregelung

Mit dem Eintritt in die Schule verpflichtet sich die/der Schüler:in zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch. Von dieser Verpflichtung kann sie/er nur durch eine ausdrückliche Genehmigung vonseiten der Schule vorübergehend befreit werden.

Vorhersehbare Absenzen

Diese werden im Voraus von den Erziehungsberechtigten bzw. von der/m volljährigen Schüler:in im digitalen Register mit Begründung eingetragen.

Arzttermine sind in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, ist es der Klassenlehrerin vorbehalten, eine Bestätigung vom behandelnden Arzt zu verlangen.

Während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, dürfen die Schüler:innen das Schulareal nicht verlassen.

Unvorhersehbare Absenzen

Jede unvorhersehbare Absenz ist **vor Unterrichtsbeginn über das Digitale Register zu melden** und innerhalb 1 Woche von den Erziehungsberechtigten bzw. von der/m volljährigen Schüler:in im digitalen Register zu entschuldigen.

Bei Nichtabgabe der Entschuldigung innerhalb der vorgesehenen Frist gilt die Absenz als unentschuldigt.

Wenn die Begründung der Absenz nicht glaubwürdig oder unzureichend ist, wird die Klassenlehrerin Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten halten.

Bei plötzlich auftretender Übelkeit werden die Erziehungsberechtigten informiert.
Die/der Schüler:in darf die Schule nur in Begleitung der/des Erziehungsberechtigten verlassen.

Maßnahmen bei unentschuldigten Absenzen

Unentschuldigte Abwesenheiten haben einen Disziplinarvermerk zur Folge. Disziplinarvermerke werden im Klassenrat diskutiert und können eine Eintragung zur Folge haben. Eintragungen haben einen Einfluss auf die Verhaltensnote.

Für die Schlussbewertung und für die Zulassung zur Abschlussprüfung, ist eine Mindestanwesenheit von 4/5 der jährlichen Unterrichtszeit sowie die vorgesehene Mindestanzahl an Leistungsnachweisen pro Fach erforderlich.

Der Klassenrat kann die Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung auch dann beschließen, wenn ein/e Schüler:in aus schwerwiegenden und triftigen Gründen an wenigstens einem Drittel der Unterrichtszeit die Schule besucht hat.

Versäumte Schularbeiten

Schüler:innen, die aufgrund von Absenzen eine Schularbeit versäumen, können verpflichtet werden, diese innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit nachzuschreiben.

4. Konsequenzen und Maßnahmen bei Verhaltensverstößen

Jugendliche brauchen klare Regeln, um sich in der Welt und im Miteinander orientieren zu können. Wenn Grenzen überschritten werden, so hat das Folgen. Auch diese Tatsache müssen Jugendliche lernen. Regeln und Grenzen gelten für alle Mitglieder eines Systems gleichermaßen. Für das Gerechtigkeitsempfinden von Jugendlichen ist es wichtig zu erfahren, dass alle sich an die vereinbarten Regeln halten müssen.

Verstöße gegen gültige Regelungen unserer Schulordnung werden grundsätzlich im Klassenbuch dokumentiert. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die bis zum zeitweiligen Ausschluss von der Schule führen können.

Mehr als drei Ermahnungen führen nicht zum Ziel!

- Eine Konsequenz sollte von Pädagogen:innen gut überlegt werden und nicht spontan aus einer ärgerlichen Laune heraus „verpasst“ werden. Oft ist es hilfreich mit den Jugendlichen gemeinsam zu überlegen, welche Konsequenzen gesetzt werden können. Dadurch wird die soziale Kompetenz der Jugendlichen gefördert.
- Eine Konsequenz sollte immer vorher angekündigt werden. Der Jugendliche sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass es an ihm liegt, wie die Sache nun weitergeht. Damit hat der Jugendliche das Gefühl, die Situation selbst steuern zu können.
- Entscheidet sich der Jugendliche gegen die Grenze und damit für die Konsequenz, so muss diese auch durchgeführt werden.
- Nach durchgeführter Konsequenz braucht der Jugendliche eine neue Chance und „alte Sachen“ sollten nicht immer wieder aufgewärmt werden.
- Der Umgang mit Grenzen und Regeln soll als Richtlinie dienen. Jugendliche brauchen Klarheit und Ordnung, aber trotzdem sind im alltäglichen Ablauf gelegentlich kleine Ausnahmen nötig. Diese sollten dann allerdings erklärt werden.

Disziplinarvermerke

Bei den folgenden wiederholt auftretenden Verhaltensverstößen wird ein Disziplinarvermerk erteilt:

- Süße Getränke und Essen in den Klassenräumen
- Füße auf den Tisch oder Stuhl
- Kaugummi kauen
- Stören des Unterrichts durch Schwätzen, fluchen, frechen Äußerungen, Kommentaren
- Nichteinhalten der Hygienerichtlinien (Nagellack nicht entfernt, Arbeitskleidung vergessen, ...)
- Unerlaubte Handynutzung im Unterricht und während des Mittagessens
- Unkorrektes Verhalten gegenüber dem Haus- und Verwaltungspersonal
- unentschuldigte Absenzen

Drei Disziplinarvermerke haben das Gewicht eines Eintrages.

Eintragungen

Eintragungen werden bei schwerwiegenden Vorfällen erteilt, wie z.B.

- Beschluss des Klassenrates aufgrund verschiedener Vermerke
- Verweigerung des Unterrichts
- Mutwillige Zerstörung fremden Eigentums
- Bewusste Täuschung der Lehrkraft
- Gewaltausübung gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Unentschuldigtes Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen oder bei Nachholen eines Tests oder Schularbeit
- Rauchen oder Konsum von Drogen oder Alkohol im Schulgebäude oder Schulgelände
- Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit

Maßnahmen

Die Maßnahmen bei Disziplinarvermerken und Eintragungen im Digitalen Register erfolgen laut dem Leitfaden für erzieherische Maßnahmen und haben Einfluss auf die Verhaltensnote im Zeugnis.

Detaillierte Informationen zu den Disziplinarvermerken, Eintragungen und Maßnahmen sind im Leitfaden für erzieherische Maßnahmen enthalten.

5. Anerkennung für besonderen Einsatz

Schüler:innen, die sich besonders für die Schule und die Schulgemeinschaft einsetzen, erhalten Bonuspunkte.

Tätigkeiten, für die Bonuspunkte vergeben werden:

- Mitarbeit bei Projekten und Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit
- Mitarbeit bei Schulinformessen
- Mehrmalige und freiwillige Übernahme von Diensten beim Mittagessen als Ersatz für abwesende Schüler:innen
- Besonderer Einsatz für Mitschüler:innen
- Besonderer Einsatz für eine gute Klassengemeinschaft
- Weitere Tätigkeiten, die einen besonderen Einsatz erfordern

Die Auszeichnung für dieses außerordentliche Engagement erfolgt am Ende des Schuljahres.

Leitfaden für erzieherische Maßnahmen aufgrund von Disziplinarvermerken und Eintragungen

	Maßnahmen	Konsequenz
1. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
2. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
3. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
1. Eintragung	Einladung Eltern und Schüler:in zu einem Gespräch mit Schulleiterin, Klassenlehrerin und Schulberatung	– 5 Stunden soziale Tätigkeit + Bericht (Selbstorganisation) – Einfluss auf die Verhaltensnote
1. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
2. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
3. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
2. Eintragung	Einladung Eltern und Schüler:in zu einem Gespräch mit Schulleiterin, Klassenlehrerin und Schulberatung	– 10 Stunden soziale Tätigkeit + Bericht (Selbstorganisation) – Einfluss auf die Verhaltensnote
1. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
2. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
3. Disziplinarvermerk	Gespräch mit Lehrperson	Lehrperson entscheidet
3. Eintragung	Einladung Eltern und Schüler:in zu einem Gespräch mit Schulleiterin, Klassenlehrerin und Schulberatung	– 15 Stunden soziale Tätigkeit + Bericht (Selbstorganisation) – Ausschluss – Einfluss auf die Verhaltensnote